

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

für das Produkt ZVO Privatstrom

Stand: 01.10.2025

Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ZVO Energie GmbH für die Strombelieferung von Haushaltskunden (ZVO Privatstrom) (nachfolgend: AGB) gelten folgende Regelungen:

1. ÖKOSTROMQUALITÄT UND HERKUNFT

Der gelieferte Strom im Rahmen dieses Vertrages stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen und trägt das Ökostromlabel **HKN NEU 100**. Es handelt sich dabei um Herkunftsnachweise für Strom, der ausschließlich in **Neuanlagen** erzeugt wird.

Die Stromerzeugung erfolgt aus

- **Wasserkraftanlagen in Norwegen** sowie
- **Windkraftanlagen in Schweden**.

2. ZERTIFIZIERUNG

Das Ökostromlabel HKN NEU 100 ist vom **TÜV Rheinland** zertifiziert. Der Lieferant verpflichtet sich, ausschließlich Strom zu liefern, für den entsprechende Herkunftsnachweise vorliegen und die Zertifizierung durch den TÜV Rheinland bestätigt ist.

3. HERKUNFTSNACHWEISE UND NACHWEISFÜHRUNG

Für die gelieferte Strommenge werden Herkunftsnachweise gemäß § 42 EnWG entwertet. Die Einhaltung der Ökostrom-Qualität und die Herkunft des Stroms werden jährlich durch den TÜV Rheinland oder eine vergleichbare unabhängige Stelle überprüft und bestätigt.

4. AUSSCHLUSS VON STROM AUS FOSSILEN UND NUKLEAREN QUELLEN

Die Belieferung erfolgt ausschließlich mit Strom aus den oben genannten erneuerbaren Quellen. Ein Bezug von Strom aus fossilen oder nuklearen Energiequellen ist ausgeschlossen.

5. INFORMATIONSPFLICHT

Auf Wunsch erhält der Kunde jährlich eine Übersicht über die Zusammensetzung des gelieferten Stroms und die entwerteten Herkunftsnachweise.

6. VORRANGREGELUNGEN

Im Falle von Widersprüchen zwischen Regelungen der AGB und der Besonderen Bedingungen gelten die Regelungen der Besonderen Vertragsbedingungen vorrangig.